

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 02.03.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	29.03.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Digitales Parken in Altdorf

Durch die Einführung eines digitalen Parksystems könnte in Altdorf eine moderne, bürgerfreundliche Möglichkeit geschaffen werden, Parkgebühren künftig auf öffentlichen Stellflächen mittels Smartphone zu bezahlen.

Mittlerweile gibt es bereits in einigen Kommunen digitale Bezahlungsmöglichkeiten für Parkgebühren. Dazu finden sich am Markt diverse Anbieter mit unterschiedlichen technischen und preislichen Modellen. Daneben gibt es auch Lösungen, in einer Stadt mehrere Anbieter gleichzeitig zuzulassen, um Kunden ggf. das Laden einer zusätzlichen App zu ersparen.

Zunächst sind folgende grundsätzliche Entscheidungen zu treffen:

Ein definierter Anbieter oder „Smartparking e.V.“?

Smartparking e.V. ist eine Plattform, auf der mehrere große Anbieter vertreten sind. Konkret bedeutet dies, dass ein Kunde, der z.B. eine App aus einer Nachbarstadt installiert hat, sofort ohne weitere Installation seine Parkgebühren digital bezahlen kann. Allerdings sind die Servicegebühren dann auch anbieterbezogen, können also von Kunde zu Kunde unterschiedlich sein. Dazu kommt, dass dieses System gerade für Neueinsteiger eher verwirrend sein kann, da sich der Bürger erst selbst eine App aussuchen und installieren muss. Bei der Auswahl eines bestimmten Anbieters ist die Akzeptanzquote eines digitalen Parksystems bei der Einführung deutlich höher. Die Verwaltung empfiehlt deshalb diese Variante.

Unabhängig davon sollte weiterhin das Bezahlen mit den bestehenden Parkscheinautomaten angeboten werden.

Servicegebühren durch Stadt oder Kunde zu tragen?

Es ist die Entscheidung zu treffen, ob die Servicegebühren der digitalen Plattform vom Kunden oder durch die Stadt getragen werden sollen. Faktisch bedeutet die erste Variante einen Aufschlag auf die satzungsgemäß festgelegten Parkgebühren. Der andere Fall bedeutet, dass ein Teil der durch die Parkplatzbewirtschaftung einkalkulierten Einnahmen für die Stadt künftig entfällt.

Nachdem durch die Einführung einer digitalen Parkplatzbewirtschaftung langfristig auch Kosten gespart werden können (Automatenleerung, Bargeldhandling, Wartung, etc.) empfiehlt die Verwaltung, anfallende Servicegebühren durch die Stadt zu übernehmen. Dadurch bleibt die Gebührenstruktur auch für den Bürger klar und übersichtlich.

Beschlussvorschlag 1:

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer digitalen Parkplatzbewirtschaftung für die Stadt Altdorf, parallel zu den bestehenden Parkscheinautomaten. Dazu soll eine entsprechende Vereinbarung mit einem geeigneten Anbieter getroffen werden.

Beschlussvorschlag 2:

Die Einführung des digitalen Parkens soll für die Parkplatznutzer kostenneutral erfolgen. Etwaige Servicegebühren des Plattformanbieters werden durch die Stadt Altdorf getragen.